ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 5 руб.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 5 Rbl.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIII. Jahrgang.

№ 19. Понедѣльникъ 17. Февраля. — Montag 17. Februar **1875.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Ссылаясь на публикацію въ № 141 Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей, 1874 г. Лифляндское губернское управленіе симъ предлагаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ прекратить розыскъ отпускнаго рядоваго Фридриха Іоганна Гриньфогеля, такъ какъ онъ уже розысканъ. № 432.

Mit Beziehung auf die in Nr. 141 der Livländischen Gouvernements-Zeitung enthaltene Publication, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden hierdurch aufgegeben, die **Nachforschungen nach** dem beurlaubten Gemeinen Friedrich Johann **Grünvogel einzustellen**, da derselbe bereits ermittelt worden ist. Nr. 432.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Его Сіятельство г. Лифляндскій, Эстляндскій и Курляндскій генералъ-губернаторъ отправился 15. сего Февраля въ С.-Петербургъ.

Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland ist am 15. Februar d. J. nach St. Petersburg abgereist.

19. числа сего Февраля, по случаю празднованія дня возшествія на Всероссійскій престолъ Его Величества Государя Императора **Александра Николаевича** въ Рижскомъ кофедральномъ соборѣ, послѣ божественной литургіи, которая начнется въ 10 часовъ утра, будетъ совершено торжественное господу Богу молебствіе.

г. Рига, Февраля 17. дня 1875 года.
Рижскій старшій полиціймейстеръ,
полковникъ Рейхардтъ.

Помощникъ столоначальника хозяйственнаго отдѣленія прибалтійскаго управленія государственными имуществами неимѣющій чина Стейнбергъ назначенъ на свободную вакансію, исправляющимъ должность помощника секретаря сего же управленія съ 16. Ноября 1874 года. № 117.

Г. исправляющимъ должность Лифляндскаго губернатора разрѣшено Шлокскому мѣщанину Мартину Готфриду Янковскому учредить въ имѣніи Дрейлингсбушъ въ домѣ Голленберга заведеніе для изготовленія занимательныхъ спичекъ. № 281.

Von dem Herrn stellv. Livl. Gouverneur ist dem Schlockschen Bürgerokladisten Martin Gottfried **Jankowsky die Concession** ertheilt worden, auf dem unter Dreylingsbusch belegenen Hollenbergschen Hause eine Anstalt zur Anfertigung von Zündhölzern anzulegen. Nr. 281.

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Ausstellungen und Prüfungen von Bauerpferden, unter Vertheilung der üblichen Prämien, in diesem Jahre am 5. und 6. Juni in Dorpat und am 18. und 19. August in Wolmar stattfinden werden.

Riga, im Ritterhause am 12. Februar 1875.
Nr. 168. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Carl von Cossart auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kusthof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern. Nr. 193. 1

Riga, den 5. Februar 1875.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben ein **dunkelbraunes Pferd nebst Ragge eingeliefert** worden ist. Der Eigenthümer des gedachten Pferdes und der Ragge wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Tage a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. Nr. 1697. 1

Riga Polizei-Verwaltung, den 6. Februar 1875.

Vom Schlockschen Magistrate werden hiermit sämmtliche Polizeibehörden ersucht, nach dem unter polizeiliche Aufsicht dieses Magistrats gestellten Schlockschen Zunftokladisten **Rudolph Julius Jannsohn, Nachforschungen** zu veranstalten und denselben im Ermittelungsfalle diesem Magistrate arrestlich einzusenden. Nr. 182. 1

Schlock-Rathhaus, am 6. Februar 1875.

Von der Winkelmannshofschen Gutspolizei wird zur allgemeinen Kenntniß und Wissenschaft gebracht, daß das mit Beschlag belegte Vermögen des Martin Seltin in der Skudreu Hoflage, Jacob Behrsing im Poschke-Gesinde und Jahn Behrsing im Hahn-Gesinde von Niemand angekauft noch sonst irgend wie in Empfang genommen werden darf, widrigenfalls die Entgegennehmer bei Verlust des empfangenen Gegenstandes der gesetzlichen Beahndung unterzogen werden. Nr. 4. 2

Winkelmannshof, den 7. Februar 1875.

No Weisman walsts-waldibas, Zehsu aprinki un Zehsu basnizas draudsê, teek zaur scho wissas polizejas padewigi luhgtas, appakschâ minnetus schihs walstes-lohzekkus, kurri wairak gaddus apkahrt blandahs zeeti nemt un arestantu wihsê schai waldibai peesuhtiht likt. Schee irr: Mahrz Kruhsberg 52 gaddi wezs; Jahn Sarring 72 gaddi wezs, 1. dehls Pehteris 25 gaddi wezs, 2. dehls Jakobs pehz rewisijas dsimis. Nr. 54. 2

Weisman walsts-nammâ, taî 8. Februarî 1875.

Проклaмы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Leo **Keyserling** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen der Frau Gräfin Senaide Keyserling geb. Gräfin Cancrin, als Erbcedentin und ihrem Sohne, dem Herrn Grafen Leo Keyserling, als Erbcessionar am 10. November 1874 abgeschlossenen und am 27. November 1874 sub Nr. 394 hofgerichtlich corroborirten Erbcessionstransacts geschehene eigenthümliche Uebertragung der im Pernauschen Kreise und St. Jacobischen Kirchspiele belegenen Güter Kerkau und Könno sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme der bereits verkauften Grundstücke dieser Güter, als:

I. des Gutes Kerkau:
Nr. 1 Raudse Andres, groß 13 Thlr. $16^{50}/_{112}$ Gr., Nr. 4 Erma Hindrik, groß 12 Thlr. $70^{53}/_{112}$ Gr., Nr. 6 Kölli Karel, groß 14 Thlr. $14^{19}/_{112}$ Gr., Nr. 8 Kärdi Jürri, groß 13 Thlr. $43^{44}/_{112}$ Gr., Nr. 10 Arrote, groß 13 Thlr. $52^{39}/_{112}$ Gr., Nr. 11 Arametsa Jürri, groß 9 Thlr. $37^{65}/_{112}$ Gr., Nr. 12 Paiso Karel, groß 11 Thlr. $88^{92}/_{112}$ Gr., Nr. 13 Tammiko Märt, groß 6 Thlr. $74^{31}/_{112}$ Gr., Nr. 14 Rehemetsa Jaan, groß 10 Thlr. 44 Gr., Nr. 15 Suttomurro Jaak, groß 18 Thlr. $68^{49}/_{112}$ Gr., Nr. 16 a Möhemetsa wannatoa, groß 13 Thlr. $15^{70}/_{112}$ Gr., Nr. 16 b Möhemetsa uctoa, groß 13 Thlr. $15^{70}/_{112}$ Gr., Nr. 17 Jömmera Mihkel, groß 8 Thlr. $81^{51}/_{112}$ Gr., Nr. IX Schlo Mihkel, groß 14 Thlr. 45 Gr. und Nr. X Schlo Märt, groß 14 Thlr. $77^{96}/_{112}$ Gr.,

II. des Gutes Könno: Nr. 1 Mihkle Hans, groß 12 Thlr. $22^{32}/_{112}$ Gr., Nr. 2 Mihkle Karel, groß 10 Thlr. $63^{93}/_{112}$ Gr., Nr. 5 Pöldo Jaan, groß 12 Thlr. $20^{13}/_{112}$ Gr., Nr. 7 Arjo Märt, groß 12 Thlr. $89^{70}/_{112}$ Gr., Nr. 8 Arro Jürri, groß 11 Thlr. $55^{1}/_{112}$ Gr., Nr. 9 Ado Jaan, groß 11 Thlr. $6^{30}/_{112}$ Gr., Nr. 10 Ado Karel, groß 11 Thlr. $66^{12}/_{112}$ Gr., Nr. 17 Selja Mihkel, groß 8 Thlr. $55^{64}/_{112}$ Gr., Nr. 18 Selja Hindrik, groß 6 Thlr. $89^{22}/_{112}$ Gr., Nr. 19 Tarikönno Märt, groß 13 Thlr. 67 Gr., Nr. 20 Tarikönno Peet, groß 14 Thlr. 33 Gr., Nr. VI Suike Jacob, groß 5 Thlr. $37^{59}/_{112}$ Gr., Nr. VII Suike Jaan, groß 6 Thlr. $87^{12}/_{112}$ Gr., Nr. IX Selja Hans, groß 3 Thlr. $46^{104}/_{112}$ Gr. und Nr. X Tarikönno Jaan, groß 3 Thlr. $25^{17}/_{112}$ Gr.,

an den Herrn Grafen Leo Keyserling Einwendungen, oder an die genannten Güter Ansprüche und Forderungen in erbrechtlicher, hypothekarischer und personell creditorischer oder sonst irgend einer rechtlichen Beziehung, — jedoch unter Vorbehalt der Rechte der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf den genannten Gütern ruhender Pfandbriefforderung und der öffentlichen Abgaben und Leistungen, — formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist vom einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 16. März 1876 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die obgenannten Güter Kerkau und Könno sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme der bereits verkauften oben näher bezeichneten Grundstücke dieser Güter und unter alleinigem Vorbehalt der Livländischen Güter-Credit-Societät wegen deren auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefforderung

und unter Vorbehalt der öffentlichen Abgaben und Leistungen dieser Güter, — dem Herrn Grafen Leo Keyserling zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 533. 3

Riga-Schloß, den 30. Januar 1875.

Berichtigung.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem diesseitigen, in der Livländischen Gouvernements-Zeitung pro 1874 sub Nr. 143 und 149 und in der Livländischen Gouvernements-Zeitung pro 1875 sub Nr. 2 inserirten Proclam d. d. 25. November a. pr. Nr. 6448 in Betreff der Verkäufe verschiedener Hofesland-Parcellen des Gutes Adsel-Neuhof und des Restes dieses Hauptgutes Adsel-Neuhof der in dem Punkt 4 des qu. Proclams erwähnte Käufer des Adsel-Neuhofschen Streustücks Wassekaln Namens Gustav Jürgensohn der Landwirth und nicht der Kaufmann gleichen Namens ist und daß der in dem Punkt 5 des qu. Proclams erwähnte Käufer des Restes des Hauptgutes Adsel-Neuhof sich nicht Martin Großwald, sondern Martin Grosswald schreibt und Rigascher Bürgeroklaðist ist. Nr. 786. 3

Riga-Schloß, den 12. Februar 1875.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Getränkhändlers Ottomar Ferdinand Kupffer irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet seien oder zu seinem Nachlasse gehörige Vermögensstücke in ihrem Gewahrsam haben sollten, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 28. Juli 1875 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, ihre Schulden anzuzeigen und etwa bei ihnen befindliches Vermögen des Verstorbenen abzuliefern, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber und den Verhehlern zum Nachlasse gehöriger Vermögensstücke nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 58. 2

Riga-Rathhaus, den 28. Januar 1875.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ и каждаго, кто полагаетъ имѣть какое-либо требованіе къ наслѣдству, оставшемуся по смерти питейнаго торговца Оттомара Фердинанда Купфера, или кто состоитъ ему должнымъ или же имѣетъ въ своемъ храненіи предметы, принадлежащіе къ тому наслѣдству, явиться въ сиротскій судъ или канцелярію онаго либо лично, либо черезъ повѣреннаго, снабженнаго законною довѣренностью, въ теченіе шести мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа и никакъ не позже 28. Іюля 1875 года, подъ страхомъ просрочки, и представить доказательства своихъ требованій, или показанія своихъ долговъ и имущество умершаго, могущее находиться у него; въ противномъ случаѣ они по прошествіи сего рѣшительнаго срока не будутъ болѣе допущены къ предъявленію своихъ требованій, а самымъ дѣломъ отстранены просрочкою, съ должниками же и укрывателями имущественныхъ предметовъ, принадлежащихъ къ наслѣдству, будетъ поступлено по законамъ.

Рига-ратгаузъ, 28. Января 1875 года.

№ 58. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Dörptschen Bürgers Herrn Carl Johann Musbach unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des gedachten Herrn Musbach anfechten wollen und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, — hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 31. Juli 1875 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 174. 2

Dorpat-Rathhaus, am 31. Januar 1875.

Nachdem die Frau Helene Caroline Loritz geb. Fuchs zufolge des zwischen ihr einerseits und dem Alexander Reinwald und der Agrafena Krasnow geb. Reinwald andererseits am 7. November 1874 abgeschlossenen und am 16. November 1874 sub Nr. 122 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 132 auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Appertinentien, sowie das Grundzinsrecht an dem ebenbesagten Stadtgrundstücke für die Summe von 2150 Rbl. S. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig zur Besicherung ihres Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. Da ferner auf dem obgedachten Immobil eine von dem Abram Reinwald am 1. August 1842 zum Besten des Bauern Hindrik Suk über 150 Rbl. S. ausgestellte und am 24. September 1842 sub Nr. 38 ingrossirte Obligation hypothecirt ist, welche nach Angabe der Verkäufer längst berichtigt sein soll, im Hypothekenregister dieser Stadt aber noch offen steht, so hat Frau Käuferin gleichzeitig um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung behufs Exgrossation und Deletion der in Rede stehenden Forderung von 150 Rbl. S. von dem verpfändeten Immobil gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten zwischen der Frau Helene Caroline Loritz geb. Fuchs einerseits und dem Alexander Reinwald und der Agrafena Krasnow geb. Reinwald andererseits abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, ausgenommen jedoch die vorstehends erwähnte Obligationsforderung des Bauern Hindrik Suk an den Abram Reinwald resp. dessen Erben im Betrage von 150 Rbl. S. sammt etwaigen Renten und Kosten, oder auf den in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 5. März 1876 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. Letztere Weisung ergeht insbesondere auch an alle diejenigen, welche aus dem Besitze des von dem Abram Reinwald zum Besten des Hindrik Suk am 1. August 1842 ausgestellten und am 24. September 1842 sub Nr. 38 auf das allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 132 belegene Immobil ingrossirten Schulddocuments über 150 Rbl. S. irgend welche Ansprüche an die gegenwärtige Eigenthümerin des fraglichen Immobils oder irgend welche Rechte an das Immobil selbst geltend machen wollen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Frau Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 2. Stadttheil sub Nr. 132 belegenen Wohnhause sammt Nebengebäuden und Appertinentien der Frau Helene Caroline Loritz geb. Fuchs nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert und wird die Exgrossation und Deletion der mehrerwähnten Obligation von 150 Rbl. von dem verpfändeten Immobil decretirt, die Nichtigkeit des fraglichen Schulddocuments in Bezug auf die Frau Käuferin aber richterlich ausgesprochen werden.

Dorpat-Rathhaus, am 22. Januar 1875.

Nr. 129. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Departement des Landvogteigerichts des Rigaschen Raths in Bauerrechtssachen hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der erbliche Eigenthümer der im Bickernschen Kirchspiele des Rigaschen Patrimonial-Gebietes belegenen, zu dem Stadtgute Dreilingsbusch gehörigen Maile-Gesindesstelle Nr. 24, der Eisenbahn-Beamte Herr Julius Stange hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande des Gutes Dreilingsbusch gehörige, unten näher bezeichnete Gesindesstelle mit den zu derselben gehörigen Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Departement des Landvogteigerichts des Rigaschen Raths in Bauerrechtssachen, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme Derjenigen, welche auf der genannten Gesindesstelle ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung der nachstehenden Gesindesstelle nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Gericht mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Gesindesstelle nebst Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden solle:

Die Maile-Gesindesstelle, groß 6 Thlr. 23 Gr., auf den Collegien-Assessor Alexander Ludwig Höltzel für den Preis von 1000 Rbl.

Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1875.

Nr. 7. 2

Das 2. Wendensche Kirchspielsgericht hat Alle und Jedweden, die an dem Nachlasse der unter dem Gute Friedrichswald verschiedenen Walkschen Bürger Johann Otto Frey und dessen Bruder Georg Reinhold Frey rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch auffordern wollen, binnen 3 Monaten a dato h. procl., d. i. bis zum 1. Mai d. J. sub poena praeclusi ac perpetui silentii ihre etwaigen Prätensionen bei dieser Behörde anzumelden und rechtlich zu begründen, — in gleichen aber die debitores angewiesen, ihre Zahlungen zu leisten, widrigenfalls mit den Hehlern nach der Strenge des Gesetzes verfahren werden wird, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im 2. Wendenschen Kirchspielsgerichte zu Laudohn, am 29. Januar 1875. Nr. 160. 2

Kad tas scheit peederigs Kahrlis Gehrdehn paradu dehl konkurſi krittis un winna mantiba us aukzioni pahrdota irr, tad tohp zaur scho wiſſi winna parada deweji un nehmeji uſaizinati, treiju mehneſchu laika, no ſchahs deenas ſkaitoht, tas irr lihdſ 21. April ſ. g. pee ſcho pagasta teeſu peeteiktees. Wehlaku neweens wairs netaps klauſits, bet ar to leetu likumigi isdarits. Nr. 2. 2

Behſu mahz. pag. teeſâ 27. Janwar 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Lahm, Erbbesitzer des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Lelle belegenen Grundstücks Nömmepölma Nr. 12, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 27. Juli 1875 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Nömmepölma Nr. 12, groß 5 Thlr. 28 Gr., dem Bauer Mats Aud, für den Kaufpreis von 2090 Rbl. S. Nr. 48. 2

Fellin, den 27. Januar 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hiemit zur Kenntniß aller derjenigen die solches angeht, daß zufolge des zwischen der Ann Keer in Assistenz ihrer Beiräthe Jaak Körgesaar und Jurri Oinas, an dem einen Theile, und dem Hindrik Keer, an dem anderen Theile,

als Intestat-Erben ihres verstorbenen Mannes und resp. Bruders Michel Keer, — weiland Käufers des im Pernau-Fellinschen Kreise und Klein-St.-Johannisschen Kirchspiele unter dem **Gute Woiseck** belegenen, 12 Thaler 73 Groschen großen **Bauerlandgrundstücks Löwwi Nr. 250**, — von dem Woiseckschen Gemeindegerichte abgeschlossenen Transactes, das erwähnte Grundstück Löwwi Nr. 250, mit Zustimmung der örtlichen Gutsherrschaft, in den Besitz des obbenannten Hindrik Keer, Bruders defuncti Michel Keer, übergehen solle, und werden demnach alle Diejenigen, die wider diese Besitzübertragung Einwendungen zu erheben haben sollten, hiemit aufgefordert, ihre desfallsige Einsprache binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. bis zum 27. Juli 1875 bei diesem Kreisgerichte zu verlautbaren, widrigenfalls sie nicht weiter gehört werden sollen und das Grundstück Löwwi Nr. 250 dem Hindrik Keer adjudicirt und erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden wird. Nr. 53. 2

Fellin, den 27. Januar 1875.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Johann Trusinsky, Erbbesitzer des im Salisschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen **Alt-Salisschen Leel- und Mafs-Springe-Gesindes**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Alt-Salis gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien dergestalt verkauft worden, daß dasselbe den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller derjenigen, welche auf dem Leel- und Mafs-Springe-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Leel- und Mafs-Springe, groß 49 Thlr. 80 Gr., dem August Johann Julius Kruming und dessen Ehefrau Wilhelmine Juliana Adeline Kruming geb. Trusinsky, für den Preis von 7600 Rbl. S. Nr. 47. 2

Wolmar, den 13. Januar 1875.

Торги. Torge.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Requisition der Direction des Rigaer Hypotheken-Vereins in Grundlage der §§ 85—89 der Allerhöchst am 26. Juni 1868 bestätigten Statuten dieses Vereins der **öffentliche Verkauf** des zur Concursmasse des hiesigen Bäckermeisters **Carl Wilhelm Kalkbrenner** gehörigen, allhier in der Stadt im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Herren- und Schwimmstraße sub Pol.-Nr. 310 belegenen **Immobils**, sammt Appertinentien verfügt und der Verkaufs-Termin mittelst in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 21. August 1874 Nr. 95 erlassenen Publication d. d. 13. August 1874 sub Nr. 432 auf den 13. Februar 1875 anberaumt, und sind die etwanigen Kaufliebhaber unter Anführung der Meistbots-Bedingungen, aufgefordert worden, an dem obgenannten Tage, Nachmittags 1 Uhr, bei diesem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, gleichzeitig aber auch alle Diejenigen, welche an das obbezeichnete Immobil Forderungen, oder rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert worden, sich binnen sechs Monaten vom 13. August 1874 ab, unter Androhung der Präclusion, bei diesem Vogtei-Gerichte mit solchen Forderungen zu melden und anzugeben.

Wenn nun aber solcher Verkaufs-Termin gegenwärtig bis zum 23. April 1875 verlängert worden ist, so werden in Folge dessen etwanige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am 23. April 1875, Nachmittags 1 Uhr, bei diesem Vogtei-Gerichte zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren.

Die Meistbotstellung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) Das Immobil ist dem Meistbieter sofort zuzuschlagen, jedoch nur dann, wenn die gebotene Summe alle Ansprüche des Rigaer Hypotheken-Vereins deckt;
2) Der Meistbieter ist verpflichtet, im Meistbots-Termine $1/_{10}$ des von ihm gebotenen Preises auszuzahlen, den Rest aber nicht später als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen;
3) Sämmtliche Kosten der Meistbotsstellung wie des Zuschlages und des Erwerbes überhaupt trägt der Meistbieter.

Gleichzeitig werden aber auch alle Diejenigen, welche an das zum Verkaufe gestellte Immobil Forderungen oder rechtliche Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 23. April 1875, Nachmittags 1 Uhr, bei diesem Vogtei-Gerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte mit ihren Forderungen und Ansprüchen zu melden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, auch bei der Vertheilung des Auctions-Provenües nicht berücksichtigt werden sollen.

Riga-Rathhaus, im Vogtei-Gerichte den 8. Februar 1875. Nr. 127. 2

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur allgemeinen **Kenntniß** gebracht, daß diverse der Stadt gehörige **Stapelplätze** in der Umgebung des Basseins und im 3. Ambaren-Quartal, im Gesammtflächenraume von ca. 6000 Q.-Faden, freistehen und demnächst zum Preise von 50 Kop. S. pro Q.-Faden und Jahr im **Pacht vergeben werden** können.

Diejenigen, welche auf den einen oder andern solcher Stapelplätze reflectiren sollten werden zugleich aufgefordert, sich solcherhalb in der Canzelei des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegii, täglich zwischen 12 und 2 Uhr Nachmittags melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1875.

Nr. 192. 2

Рижская коммисія городской кассы доводитъ симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что разныя принадлежащія городу складочныя мѣста состоящія въ окрестности бассейна и въ 3. анбарномъ кварталѣ, величиною всего около 6000 кв. саженъ, не заняты и могутъ быть отдаваемы нынѣ же въ откупное содержаніе за цѣну по 50 коп. съ кв. сажени.

Лица, желающія брать въ оброчное содержаніе какое либо изъ означенныхъ складочныхъ мѣстъ, приглашаются симъ явиться по этому предмету въ канцелярію Рижской коммисіи городской кассы ежедневно отъ 12 до 2 часовъ по полудни. № 192. 2

Рига-ратгаузъ, 6. Февраля 1875 г.

Директоръ Балтійскихъ маяковъ вызываетъ желающихъ принять на себя производство работъ въ семъ 1875 году по устройству фундамента подъ желѣзную башню маяка на мысѣ Месcaрагоцемъ въ Рижскомъ заливѣ и по построенію при немъ деревянныхъ: караульнаго дома, бани и колодца; каменныхъ: погреба и кладовой, оптомъ, изъ собственныхъ подрядчика матеріаловъ, согласно утвержденныхъ смѣтъ, чертежей и кондицій, на сумму 18012 руб. Изустные торги назначаются въ Ревелѣ въ управленіи Балтійскими маяками: торгъ 24, а переторжка 28. числа Февраля 1875 г., съ 12 до 2 часовъ по полудни, съ допущеніемъ къ тому и запечатанныхъ объявленій. Въ обезпеченіе казны, по настоящему подряду, долженъ быть представленъ отъ подрядчика законный и благонадежный залогъ на третью часть подрядной суммы. Подробныя условія подряда, а также смѣты и чертежи можно видѣть въ управленіи маяками ежедневно во время присутствія. Запечатанныя объявленія въ случаѣ несоотвѣтственности правиламъ, постановленнымъ въ 1909 и 1910 ст. X. тома св. гражд. зак. (изд. 1857 г.) будутъ признаны недѣйствительными.

№ 220. 1

Von dem Director der Baltischen Leuchthürme werden alle Diejenigen, welche Willens sein sollten, bei dem auf dem Cap Mescharaggazeem im Rigaschen Meerbusen befindlichen Leuchthurme im Jahre 1875 nach bestätigten Kostenanschlägen, Zeichnungen und Bedingungen, unter Anwendung eigener Materialien, die Ausführung verschiedener Bauten im Betrage von 18012 Rbl. im Ganzen zu übernehmen und zwar den Erbau eines Fundaments unter dem eisernen Leuchthurm, ferner von Holz: eines Wachhauses, einer Badstube und eines Brunnens; von Stein: eines Kellers, und einer Packkammer — zu den dieserhalb anberaumten Torgen am 24. und 28. Februar d. J. zwischen 12 und 2 Uhr Nachmittags, in Reval bei der Verwaltung der Baltischen Leuchthürme zu erscheinen. Es werden nur mündliche Torge abgehalten und zu denselben auch versiegelte Angebote entgegengenommen werden. Als Salog hat der Uebernehmer den dritten Theil der Anschlagssumme in sicheren Werthdocumenten zu deponiren. Die ausführlichen Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen sind täglich während der Sitzungszeit bei der Verwaltung der Leuchthürme einzusehen. Versiegelte Angebote werden, wenn solche den in den Art. 1909 und 1910 des X. Bandes der Reichs-Civilgesetze (v. 1857) enthaltenen Bestimmungen nicht entsprechen sollten, für ungültig erkannt werden. Nr. 220. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche **Verkauf** des der Besuchersfrau **Greete Jahnson** verw. Woikowsky gehörigen im Patrimonialgebiet jenseits der Düna unter Nordeckshof sub Land-Pol.-Nr. 103 u. 104 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. August 1875 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an das obgenannte Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 31. Januar 1875. Nr. 269. 2

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** der dem Handlungscommis **Christian Wilhelm Koch** gehörigen, im 2. Quart. des Petersburger Vorstadttheils an der Todten- und Hospitalstraße sub Pol.-Nrs. 359 und resp. 359 b belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobilien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. August 1875 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obgenannten Immobilen Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts den 31. Januar 1875. Nr. 270. 2

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Adv. J. Meyer Namens der Wittwe Elisabeth Oese alias Essit früher verwittwete Goldberg geb. Rosenberg, der öffentliche Verkauf des der Gemüsegärtnersfrau **Praskowja Dmitrowna Karpowsky** gehörigen, im 2. Quartier des Petersburger Vorstadttheils an der Dampfsägemühlen-Straße sub Pol.-Nr. 206 belegenen **Wohnhauses** sammt allen dessen Appertinentien, insbesondere auch mit dem erblichen Nutzungsrechte sowol des mit derselben Pol.-Nr. bezeichneten 844 Qu.-Faden enthaltenden, als auch des angrenzenden bis zum Graben sich erstreckenden mit der Pol.-Nr. 207 a bezeichneten 1749 Qu.-Faden umfassenden Stadtweidengrundes, welches Immobil dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändet ist, nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. August 1875 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hiedurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 31. Januar 1875. Nr. 268. 1

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Mitauschen Zunftokladisten Gustav Ludwig Petersohn gehörigen, im 3. Quartier des Mitauer Vorstadttheils auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 22 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. August 1875 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das obgenannte Immobil Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der I. Section des Landvogteigerichts den 31. Januar 1875. Nr. 267. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht auf Instanz des Neu-Ottenhofschen Gemeindegerichts in Concurssachen des dasigen Grundbesitzers Jahn Brammann hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß das im Wolmarschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegene 23 Thlr. 65 Gr. große, von dem benannten Jahn Brammann mit Hilfe des Creditsystems für den Preis von 4981 Rbl. S. erkaufte und ihm gehörige Neu-Ottenhoffsche Jaun-Guhre-Gesinde sammt Appertinentien, jedoch mit Ausschluß des eisernen Inventarii zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot gestellt werden solle und zwar dergestalt, daß das genannte Gesinde Jaun-Guhre sammt Appertinentien im Locale dieses Kreisgerichts am 27. und 28. März d. J. und falls auf einen Peretorg angetragen werden sollte am 29. März d. J., 10 Uhr Vormittags, meistbietlich versteigert werden soll. Die Bedingungen für diesen Ausbot sind allhier in cancellaria zu ersehen. Nr. 414. 1

Wolmar-Kreisgericht, am 1. Februar 1875.

Въ коммитетѣ Рижскаго военнаго госпиталя назначены изустные и посредствомъ запечатанныхъ объявленій торги 7. съ переторжкою 11. Марта 1875 года въ 12 часовъ утра, на отдачу съ подряда, слѣдующихъ работъ, а именно: 1) постройку аптечной госпитальной мебели; 2) постройку деревянныхъ госпитальныхъ вещей; 3) поставку керосиновыхъ лампъ съ принадлежностями и 4) очистку нечистотъ изъ госпитальныхъ отходныхъ и мусорныхъ ямъ отъ 1 до 4 лѣтъ включительно.

Желающіе торговаться, могутъ видѣть кондиціи въ канцеляріи означеннаго госпиталя ежедневно отъ 9 часовъ утра до 2 часовъ по полудни, кромѣ табельныхъ и воскресныхъ дней до окончанія переторжки а въ самый день торга или переторжки, имѣютъ предъявить документы о званіи и на право вступленіе въ торги и обязательства съ казною и узаконенный залогъ подъ неустойку.

Залоги принимаются всѣ дозволенные закономъ.

Объявленія о желаніи участвовать на торгахъ и упомянутые документы, какъ равно и свидѣтельства, служащія залогами для обезпеченія подряда и довѣренности, по которымъ свидѣтельства ввѣряются владѣльцами имѣній кому-либо для представленія имѣній въ залогъ по обязательствамъ съ казною должны быть на русскомъ языкѣ, если же они писаны на нѣмецкомъ, то долженъ быть приложенъ переводъ ихъ на русскій языкъ засвидѣтельствованный установленнымъ порядкомъ; въ противномъ случаѣ таковыя небудутъ приняты.

№ 201. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь Г. Гафферберг.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Die gemeinnützige und landwirthschaftliche Gesellschaft für Süd-Livland wird am 7. März, um 12 Uhr, in Wenden

eine Sitzung

abhalten, zu welcher die Herren Mitglieder des Vereins sich recht zahlreich einfinden zu wollen ersucht werden. Gäste, durch Mitglieder des Vereins eingeführt, können an den Verhandlungen theilnehmen. 2

Wenden, den 11. Februar 1875.

Preis-Courant für Ausfuhr-Waaren.

Riga, den 15. Februar 1875.

		Durchschnittspreis vom Jan. 1875.			
		von Rbl.	— Kop	bis Rbl.	— K.
Walzen	pr. Last v. 16 Tschwt.	—	—	—	—
Roggen	„ „ „ 16 „	—	—	—	—
Gerste	„ „ „ 16 „	—	—	—	—
Hafer	„ „ „ 16 „	—	—	81	75
Erbsen	pr. Tschwt.	—	—	—	—
Saat:					
Säeleinsaat	pr. Tonne	8	62½	9	37½
Thurmsaat	„ „	—	—	—	—
Schlagsaat	„ „	—	—	—	—
Hanfsaat	„ „	—	—	—	—
Flachs:					
Kron	pr. Berk. v. 10 Pud	—	—	41	—
Wrack	„ „ „ 10 „	—	—	—	—
Dreiband	„ „ „ 10 „	—	—	—	—
Hanf	„ „ „ 10 „	—	—	—	—
Heede	„ „ „ 10 „	—	—	—	—

Für den Consum: Hafer pr. 20 Garnitz: 1 Rbl. 70 Kop. Buchwaizen-Grütze 5 R. — K.; Gerstengrütze 3 R. — K.; Kartoffeln 110 Kop.; grobes Roggenmehl pr. 2½ Pud: 2 Rbl. 25 Kop.; Waizenmehl 4 R. 40 K.; Butter pr. Pud: 10—11 R.; Heu 70—75 K. Stroh 40 Kop.; Birken-Brennholz — R. — Kop.; Fichten-Brennholz — Rbl. — Kop.; Grehnen-Brennholz — Rbl. — Kop.; Ellern-Brennholz — Rbl. — Kop.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das B.-B. des zu Schujenpahlen verzeichneten Ehrmann Trei d. d. 21. Mai 1874 Nr. 8057, giltig bis zum 1. Januar 1875.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Дозволено цензурою. Рига, 17. Февраля 1875 года. Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ.)